

17. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richter am Landgericht Meifort hat heute seinen Dienst am Landgericht angetreten. Mit 0,1 Arbeitskraftanteilen wird er für seine Tätigkeit im örtlichen Richterrat freigestellt.

II. Personelle Veränderungen

Richter am Landgericht Meifort wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 6. Zivilkammer und mit 0,4 Arbeitskraftanteilen der 3. Strafkammer zugewiesen.

Richter Grahlmann verlässt die 3. Strafkammer. Er verbleibt mit 0,2 Arbeitskraftanteilen in der 4. Strafkammer und wird mit 0,8 Arbeitskraftanteilen der 16. Zivilkammer zugewiesen.

Richter Nachrodt verlässt zum 09.12.2019 die 8. Strafkammer und wird insofern (0,25 Arbeitskraftanteile) der 13. Zivilkammer zugewiesen. Richterin Beer wird ohne Anrechnung der 8. Strafkammer zugewiesen.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 6. Zivilkammer nimmt mit 1,9 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt mit 3,15 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 3,05 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil. Die 30 ältesten noch nicht erledigten, nicht in eine Sonderzuständigkeit fallenden und zum Stichtag 05.12.2019 nicht terminierten O-Verfahren aus dem bish. Einzelrichterdezernat von Richterin am Landgericht Warmuth in der 6. Zivilkammer werden auf die 16. Zivilkammer übertragen.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker

Vorsitzende Richterin am Landgericht Blohm ist urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff